



Entgeltordnung für die Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell Verpflegung und Wohnheimmiete

gültig ab 1. August 2025

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Für die Inanspruchnahme kreiseigener Einrichtungen erhebt der Landkreis privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe des nachstehenden Verzeichnisses.
2. Soweit Umsatzsteuerpflicht gegeben ist, wird die Steuer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich erhoben.
3. Räumlichkeiten an den Schulen in Trägerschaft des Hohenlohekreises sowie der Sporthallen werden im Regelfall nur an Vereine und Institutionen mit Bildungsauftrag für unterrichtsnahe Veranstaltungen oder für Fortbildungsveranstaltungen vermietet und nicht an Privatpersonen.
4. Der Schuldner hat die zur Festsetzung des Entgelts erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und die notwendigen Unterlagen vorzulegen.
5. Das Landratsamt kann schriftliche Auskunft verlangen.
6. Soweit das Entgelt innerhalb eines Rahmens festzusetzen ist, bemisst sich seine Höhe nach dem persönlichen und sächlichen Aufwand sowie nach dem Umfang der Inanspruchnahme.
7. Das Entgelt wird zur Zahlung fällig mit der Bekanntgabe der Kostenrechnung an den Schuldner. Es ist an die Kreiskasse zu entrichten. Die Leistung des Landkreises kann davon abhängig gemacht werden, dass ein Vorschuss oder eine Sicherheit geleistet wird.
8. Schulordnungen sowie sonstige Hausregelungen sind zu beachten.

B. Verpflegungssätze/Unterkunft

	Studierende, Schüler*innen, Auszubildende	Mitarbeitende der ALH, Lehrkräfte, Dozenten	Gäste (Tagung, Fortbildung,...)
Verpflegung			
Frühstück	3,00 €	3,00 €	4,20 €
Mittagessen/Brunch	4,50 €	5,50 €	7,56 €
Abendessen	4,50 €	5,50 €	7,56 €
Kaffee, Kaltgetränke, Kuchen	4,50 €	5,50 €	7,56 €
Tagessatz Verpflegung inkl. Pausenverpflegung	12,00 €	14,00 €	16,81 €
Übernachtung			
Zweibettzimmer pro Person	110,00 €/Monat	110,00 €/Monat	kein Angebot
Einzelzimmer	170,00 €/Monat	170,00 €/Monat	kein Angebot
Zweibettzimmer alleine	200,00 €/Monat	200,00 €/Monat	kein Angebot
Einbettzimmer mit Sanitärbereich	250,00 €/ Monat	250,00 €/ Monat	kein Angebot
Einzelübernachtung Zweibettzimmer pro Person	20,00 €/Nacht	20,00 €/Nacht	25,21 €/Nacht
Einzelübernachtung Einzelzimmer	35,00 €/Nacht	35,00 €/Nacht	37,82 €/Nacht

C. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.08.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.05.2006 außer Kraft.

Künzelsau, 14.07.2025
Landratsamt Hohenlohekreis

gez.
Ian Schölzel, Landrat